

Informationen für Personensorgeberechtigte

Sie haben vor Ihr Kind in der Kindertagespflege betreuen zu lassen.
Hier die wichtigsten Informationen für Sie:

Wie finde ich eine Kindertagespflegeperson für mein Kind?

Ihr Kind muss über das Online-Portal „Little – Bird“ www.little-bird.de angemeldet werden. Dort haben Sie die Möglichkeit ein persönliches Profil zu erstellen, um im Anschluss den Betreuungsbedarf Ihres Kindes anzugeben. Grundsätzlich können Sie maximal 4 Betreuungseinrichtungen wählen.

Für die Kindertagespflege wählen Sie das entsprechende Profil „Kindertagespflegestelle in Troisdorf“ aus und geben Ihren Betreuungsbedarf an. Diese Vormerkung sendet das System automatisch an die Fachberatung Kindertagespflege. Zusätzlich haben Sie theoretisch die Möglichkeit weitere 3 Anfragen bei Kindertageseinrichtungen zu stellen.

Um eine schnelle und unkomplizierte Kommunikation und Vermittlung zu ermöglichen, wird die Angabe gültiger E-Mailadressen beider Personensorgeberechtigten empfohlen.

Die Zuständigkeiten der Fachberatungen sind nach Troisdorfer Stadtteilen organisiert:

Zuständig für Troisdorf-Mitte,
Altenrath, FWH, Spich und Troisdorf-West

Zuständig für Bergheim, Mülleken,
Eschmar, Sieglar, Oberlar, Kriegsdorf,
Rotter See

Frau Kirschbaum

Telefon (02241) 900-538
E-Mail KirschbaumA@Troisdorf.de

Frau Derscheid

Telefon (02241) 900-564
E-Mail DerscheidU@Troisdorf.de

Nach Eingang der Portalvormerkung wird Ihnen zusätzlich ein „Vermittlungsbogen für die Kindertagespflege“ zugesandt. Damit werden weitere vermittlungsrelevante Informationen abgefragt.

Wenn die Portalvormerkung bei Little Bird und der vollständig ausgefüllte und von beiden Personensorgeberechtigten unterschriebene Vermittlungsbogen vorliegen, befindet sich das angemeldete Kind aktiv in der Vermittlung. Die für Sie zuständige Fachberatung wird zeitnah Kontakt zu Ihnen aufnehmen, wenn ein passendes Betreuungsangebot gefunden wurde.

Bei erfolgreicher Vermittlung und Vertragsabschluss geben Sie bitte umgehend eine Rückmeldung an die für Sie zuständige Fachberatung Kindertagespflege. Informieren Sie diese auch, sollte eine weitere Vermittlung notwendig sein.

Nach dem Vertragsabschluss mit der Kindertagespflegeperson, müssen alle notwendigen Unterlagen, die der Kindertagespflegeperson vorliegen, in der Verwaltung für Kinderbetreuung eingereicht werden.

Ansprechpartnerin in der Verwaltung:

Zuständig für Troisdorf-Mitte,
Altenrath, FWH, Spich und Troisdorf-West

Zuständig für Bergheim, Mülleken,
Eschmar, Sieglar, Oberlar, Kriegsdorf,
Rotter See

Herr Fischer

Telefon (02241) 900-529
E-Mail FischerN@Troisdorf.de

Frau Seiler

Telefon (02241) 900-580
E-Mail SeilerC@Troisdorf.de

Einige Kindertagespflegepersonen haben eine eigene Homepage oder machen auf anderen Wegen Werbung. Natürlich dürfen Sie sich als Personensorgeberechtigte auch privat um eine Betreuung kümmern. Die Anmeldung über „Little-Bird“ ist unabhängig davon notwendig.

• Ich habe privat eine Kindertagespflegeperson gefunden, was nun?

Die Anmeldung erfolgt wie oben beschrieben. Sie haben bei „Little Bird“ die Möglichkeit, in dem entsprechenden Feld, Anmerkungen für die Fachberatung Kindertagespflege zu hinterlassen. Hier geben Sie bitte an, sollten Sie bereits eine Kindertagespflegeperson gefunden haben oder konkrete Absprachen mit einer Kindertagespflegeperson getroffen haben.

Nach dem Vertragsabschluss mit der Kindertagespflegeperson müssen alle benötigten Unterlagen, die der Kindertagespflegeperson vorliegen, in der Verwaltung für Kinderbetreuung eingereicht werden.

• Was, wenn die Kindertagespflegeperson oder deren Kind krank ist?

Die Stadt Troisdorf stellt für akute Krankheit der Kindertagespflegeperson oder deren Kindes, eine kurzfristige Vertretung, für maximal drei aneinander folgende Tage, zur Verfügung. Hierfür muss die Kindertagespflegeperson sich bei der Fachberatung Kindertagespflege schriftlich krank melden.

Erst im Anschluss daran nehmen Sie als Personensorgeberechtigte bitte Kontakt zur Fachberatung auf und schildern telefonisch Ihren Bedarf. Die Fachberatung wird dann umgehend eine Vertretung initiieren. Im gesamten Stadtgebiet stehen hierfür 10 Plätze zur Verfügung.

• Wieviel Urlaubsanspruch hat eine Kindertagespflegeperson?

Die Kindertagespflegepersonen haben, bei einem Vollzeit-Betreuungsangebot, einen Anspruch auf maximal 30 bezahlte Ausfalltage, für Urlaub, Fortbildungstage, Brückentage, geplante OPs etc., im Kalenderjahr. Dieser Anspruch reduziert sich entsprechend den tatsächlich angebotenen Wochenarbeits Tagen. Arbeitet eine Kindertagespflegeperson bspw. an 4 Tagen in der Woche, besteht ein Anspruch auf 24 Tage. Karnevalstage sowie Brückentage gelten nicht als gesetzliche Feiertage!

• Was, wenn unsere Kindertagespflegeperson im Urlaub ist?

Grundsätzlich sollten Ausfalltage für Urlaub, Fortbildungstage, Brückentage, geplante OPs etc. frühzeitig mit Ihnen als Personensorgeberechtigte besprochen und geplant werden, damit Sie die Chance haben die Betreuung Ihres Kindes anderweitig zu organisieren.

Sollte es Ihnen, in Ausnahmefällen, nicht möglich sein ein alternative Betreuung für Ihr Kind zu finden, kann unter den Kindertagespflegepersonen Troisdorf eine Vertretung gesucht werden, dies ist jedoch nicht immer möglich.

• Was wenn ich ein komisches Gefühl habe oder ich (teilweise) mit der Betreuung unzufrieden bin?

Die Fachberatung Kindertagespflege ist neben der Vermittlung der Betreuungsplätze und der fachlichen Begleitung und Beratung der Kindertagespflegepersonen auch für die Beratung der Personensorgeberechtigte zuständig. Somit haben Sie jederzeit das Recht und die Möglichkeit sich bei der, für Sie zuständigen Fachberatung zu melden und sich beraten zu lassen.

Grundsätzlich ist es wünschenswert, im Sinne einer positiven Erziehungspartnerschaft, das Gespräch mit der Kindertagespflegeperson zu suchen. Sollte dies jedoch manchmal, aus unterschiedlichsten Gründen, nicht möglich sein, melden Sie sich in einer solchen Situation, gerne frühzeitig, bei der für Sie zuständigen Fachberatung Kindertagespflege, um etwaige Fragen und Bedenken zu äußern. Es geht dabei nicht darum möglicherweise eine Kindertagespflegeperson „schlecht dastehen zu lassen“ oder sie „bloßzustellen“, vielmehr soll so eine frühzeitige Lösung gefunden werden.

• Was wenn der Vertrag beendet, verändert oder verlängert werden soll?

Bei einer Kündigung, Änderung oder Verlängerung des Vertrages ist eine formlose Erklärung erforderlich, welche von beiden Personensorgeberechtigte und der Kindertagespflegeperson, unterzeichnet werden muss. Die notwendige Erklärung muss in der Verwaltung eingereicht werden.

• Wie lautet die Kündigungsfrist in der Kindertagespflege?

Grundsätzlich sind die Kündigungsfristen im Vertrag der jeweiligen Kindertagespflegeperson festgeschrieben.

Sollten Sie weitere Fragen haben, melden Sie sich bei den Fachberatungen Kindertagespflege. Bei Anliegen bezüglich Finanzen, bspw. dem Elternbeitrag, wenden Sie sich bitte an die Verwaltung Kinderbetreuung.